



Stadt Chur



Schutzkonzept für Turnhallen der Stadtschule und GBC



Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen ab 28. Oktober 2020

Öffnungszeiten:

Gemäss Belegungsplan.



[SwissOlympic](#)
[Fokus Coronavirus](#)

Massnahmen Vereinssport:

- Symptomfrei ins Training/in den Wettkampf
- Gesichtsmaske tragen
Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Ausenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter und Leistungssportler/innen welche eine Ausnahmegewilligung beantragt haben.

- Sportliche Aktivitäten mit mehr als 15 Personen sind verboten. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- Kontaktsport und Körperkontakt im Sport ist verboten.
- Duschen und Garderoben stehen bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung. Ausnahmen sind im Leistungssport möglich.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Einhaltung der Distanzregeln
Wenn immer möglich 1.5 m Abstand
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Führen von elektronischen Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Turnhalle/Schulanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden
- Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training (Zeitfenster gemäss Belegungsplan)
- Nach dem Training Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte (Desinfektionsmittel stehen im Geräteraum zur Verfügung)